



| Tag       | Inhalt  | Seite |
|-----------|---|-------|
| 21. 5. 74 | <b>Anordnung zu den Regelungen für die Arbeit mit Gegenplänen in den Betrieben und Kombinat</b> en bei der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1975 ..... | 261   |
| 7. 5. 74  | Anordnung über die Registrierpflicht der Informationseinrichtungen für Wissenschaft und Technik .....   | 263   |
| 15. 4. 74 | Anordnung zur Planung, Entwicklung, Produktion und Herausgabe audio-visueller Lehr- und Lernmittel für Hoch- und Fachschulen .....                            | 263   |
| 18. 4. 74 | Anordnung zur Erfassung, Registrierung und Abnahme der an den Hoch- und Fachschulen geplanten und hergestellten Lehrfilme .....                               | 265   |
| 25. 4. 74 | Anordnung Nr. 1 zur Änderung der Arbeitsschutz- und Brandschutzanordnung 323/1 — Tabakbe- und -Verarbeitung — i. i. ....                                      | 265   |
| 2. 5. 74  | Anordnung Nr. 2 über die Planung, Finanzierung und Abrechnung der staatlichen Einrichtungen der örtlichen Versorgungswirtschaft .....                         | 266   |
| 18. 4. 74 | Anordnung über das Statut des Kulturfonds der Deutschen Demokratischen Republik 266   |       |
| 14. 5. 74 | Anordnung zur Aufhebung finanzrechtlicher Bestimmungen .....  | 268   |
| 13. 5. 74 | Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift .....   | 268   |
|           | Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....   | 268   |

**Anordnung  
zu den Regelungen  
für die Arbeit mit Gegenplänen  
in den Betrieben und Kombinat**  
**bei der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1975**  
**vom 21. Mai 1974**

Auf der Grundlage des gemeinsamen Beschlusses des Politbüros des ZK der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der DDR vom 27. November 1973 über „Hinweise zur Arbeit mit Gegenplänen“ wird folgendes angeordnet:

§ 1

Für die Arbeit mit Gegenplänen in den volkseigenen Betrieben und Kombinat

en der Industrie, des Bauwesens, der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, des Verkehrswesens, des Post- und Fernmeldewesens, des Produktionsmittelhandels, in den volkseigenen Dienstleistungsbetrieben der örtlichen Versorgungswirtschaft, in den volkseigenen Betrieben mit industrieller Produktion in den anderen Wirtschaftsbereichen und in den Produktionsbetrieben des Verbandes der Konsumgenossenschaften der DDR sowie in den Molkeriegenossenschaften -gelten die Regelungen gemäß Anlage.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 21. Mai 1974

**Der Vorsitzende  
des Ministerrates  
der Deutschen Demokratischen Republik**  
S i n d e r m a n n

Anlage  
zu vorstehender Anordnung

**Regelungen  
für die Arbeit mit Gegenplänen  
in den Betrieben und Kombinat**  
**bei der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1975**

Auf der Grundlage des gemeinsamen Beschlusses des Politbüros des ZK der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der DDR vom 27. November 1973 über „Hinweise zur Arbeit mit Gegenplänen“ ist die Initiative und Bereitschaft der Werktätigen verstärkt darauf zu lenken, alle erkennbaren Reserven zur Überbietung der staatlichen Aufgaben zum Volkswirtschaftsplan 1975 bereits in der Plandiskussion für den Leistungszuwachs als Gegenplan vorzuschlagen.

Für die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1975 wird folgendes festgelegt:

**Ausarbeitung von Gegenplänen und ihre Bilanzierung**

1. Mit dem Volkswirtschaftsplan 1975 werden die Ziele für das letzte Jahr der vom VIII. Parteitag beschlossenen Direktive zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1971—1975 verwirklicht. Alle Betriebskollektive sind angesprochen, Reserven zur Leistungssteigerung für die Stärkung unserer Republik zu erschließen und im Planentwurf zur Überbietung der staatlichen Aufgaben als Gegenplan zu erfassen.

Durch hohe Ergebnisse auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik, durch die sozialistische Rationalisierung, die wissenschaftliche Arbeitsorganisation und die Erhöhung der Wirksamkeit der wirtschaftlichen Rechnungsführung kann jedes Betriebskollektiv zur Erhöhung der Effektivität beitragen. Besondere Bedeutung hat hierbei der Kampf